

Dritter Tätigkeitsbericht der Investitionskontrolle

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Abteilung II/9
Wien, 2025. Stand: 29. Juli 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
post.II9-25@bmwet.gv.at

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	2
2 Internationale FDI-Entwicklung	3
3 Nationale FDI-Entwicklung	5
3.1 Passive FDI-Bestände	6
Nach Herkunftsländern	6
Nach Branchen	10
3.2 Passive FDI-Transaktionen	11
Nach Herkunftsländern	11
Nach Branchen	13
4 Beitrag der OeNB: Auf Höchststände österreichischer Direktinvestitionen folgen erste Anzeichen einer Eintrübung	15
4.1 Entwicklung der aktiven Direktinvestitionen	16
4.2 Entwicklung der passiven Direktinvestitionen	18
5 Beitrag der ÖBAG	21
6 Beitrag der ABA	23
Vision	23
Strategische Ziele	24
7 Verfahrensstatistik	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FDI-Flüsse in Mrd. USD	4
Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich	5
Abbildung 3: Karte FDI-Bestand 2023	7
Abbildung 4: Top 5 Herkunftsländer gesamt nach Bestand passive FDI 2023	8
Abbildung 5: Verteilung FDI-Bestand nach Herkunft (EWR+Schweiz ohne UK)	9
Abbildung 6: Top 5 Herkunftsländer Drittstaaten nach Bestand 2023	9
Abbildung 7: FDI-Bestand in Österreich nach Branchen	10
Abbildung 8: FDI-Transaktionen 2008 - 2023	13
Abbildung 9: Komponenten der Direktinvestitionstransaktionen	16
Abbildung 10: Komponenten der Veränderung der Direktinvestitionsbestände - Aktive DI	17
Abbildung 11: Bestände aktiver Direktinvestitionen nach Region Quelle: OeNB, Anmerkung: Daten für 2023 vorläufig	18
Abbildung 12: Komponenten der Veränderung der Direktinvestitionsbestände - Passive DI	19
Abbildung 13: Bestände passiver Direktinvestitionen nach Regionen (Stammhaus)	20
Abbildung 14: Verfahrensstromanalyse	28
Abbildung 15: Herkunftsländer der Investoren im Berichtszeitraum; Mehrfachnennung möglich	30
Abbildung 16: Arten der Übernahmen im Berichtszeitraum	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: FDI-Flüsse nach Herkunftsland	12
Tabelle 2: FDI-Flüsse nach Branchen	14
Tabelle 3: Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren gem. § 23 Abs. 2 Z 1 InvKG	26
Tabelle 4: Angaben über die Arten der Entscheidung gem. § 23 Abs. 2 Z. 2 InvKG	27
Tabelle 5: Anzahl der Kommentare und Stellungnahmen gem. § 23 Abs. 2 Z. 3 - 5 InvKG	29

Vorwort



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Das Investitionskontrollgesetz (InvKG), das im Jahr 2020 eingeführt wurde, ist nun bereits seit etwas mehr als fünf Jahren in Kraft. Auch im Jahr 2023 hat sich Österreich den dynamischen Entwicklungen der globalen Wirtschaft stellen müssen.

Die EU-Verordnung zur Regulierung von Direktinvestitionen (FDI-Screening-Verordnung) spielte eine wesentliche Rolle in diesem Kontext. Dieser Mechanismus zielt darauf ab sicherzustellen, dass die EU ein offener Markt bleibt, aber gleichzeitig ihre Stabilität gewährleistet ist. Der EU-Kooperationsmechanismus etablierte sich als ein wichtiges Instrument, um den Austausch über Direktinvestitionen aus Drittländern zu ermöglichen. Dieser koordinierte Informationsfluss stellt sicher, dass Investitionen die Sicherheit oder öffentliche Ordnung der EU und der Mitgliedstaaten nicht gefährden.

Nach erfolgter Evaluierung der FDI-Screening-Verordnung, die im Jahr 2019 in Kraft getreten war, wird nun auf Ebene der Mitgliedstaaten eine Revision der Verordnung diskutiert. Die Effizienz des Systems soll gesteigert werden, der Informationsaustausch soll dabei noch zielgerichteter erfolgen. Österreich nimmt in den Verhandlungen eine sehr aktive Rolle ein. Die Revision erfolgt auch im Kontext der europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, bei der FDI Screening ein wesentliches Element darstellt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Einrichtungen bedanken, die einen Beitrag für diesen Tätigkeitsbericht übermittelt haben. Mein besonderer Dank gilt dem Investitionskontrollkomitee, das nicht nur an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt hat, sondern darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs der investitionskontrollrechtlichen Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene die Investitionskontrollbehörde unterstützt.

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

1 Einleitung

Die globalen ausländischen Direktinvestitionen gingen im Jahr 2023 um 1,8 % auf insgesamt 1,3 Billionen US-Dollar zurück. Dieser leichte Rückgang bzw. diese Stagnation kann auf die wirtschaftliche Abschwächung, geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen und die Diversifizierung von Lieferketten zurückgeführt werden. Verschärfte Finanzierungsbedingungen und Marktunsicherheiten führten zu einem Rückgang der internationalen Projektfinanzierung. Viele multinationale Unternehmen agierten vorsichtig bei ihrer internationalen Expansion, obwohl ihre Gewinne hoch blieben.

Die EU konnte sich im Jahr 2023 indes nach den Desinvestitionen von 2022 (-85 Mrd. USD) mit einem Anstieg um 143 Mrd. USD und einem Saldo von 59 Mrd. USD erholen. In Österreich werden grundsätzlich Investitionen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern in vielen verschiedenen Branchen getätigt. Im Jahr 2023 waren bei allen Herkunftsländern Rückgänge zu verzeichnen. In einem schwierigen Umfeld, aufgrund geopolitischer Konflikte, hoher Inflation, steigender Zinsen und des Auslaufens der COVID-19-Unterstützungsprogramme zeichneten sich Abnahmen bei den weiterhin positiven FDI Transaktionen ab, während die Bestände weiterwuchsen.

Der vorliegende 3. Tätigkeitsbericht deckt die Verfahrensstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ab. Der Berichtszeitraum deckt sich hier somit erstmals mit dem Kalenderjahr.

Bei der aktuellen FDI-Entwicklung wird darauf zunächst in Kapitel 2 auf internationaler Ebene sowie in Kapitel 3 Nationale FDI-Entwicklung auf nationaler Ebene eingegangen.

In den Kapiteln 4 bis 6 finden sich die Beiträge der Österreichischen Nationalbank (OeNB), der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria), die gem. § 23 Abs 4 InvKG bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts zu befassen sind.

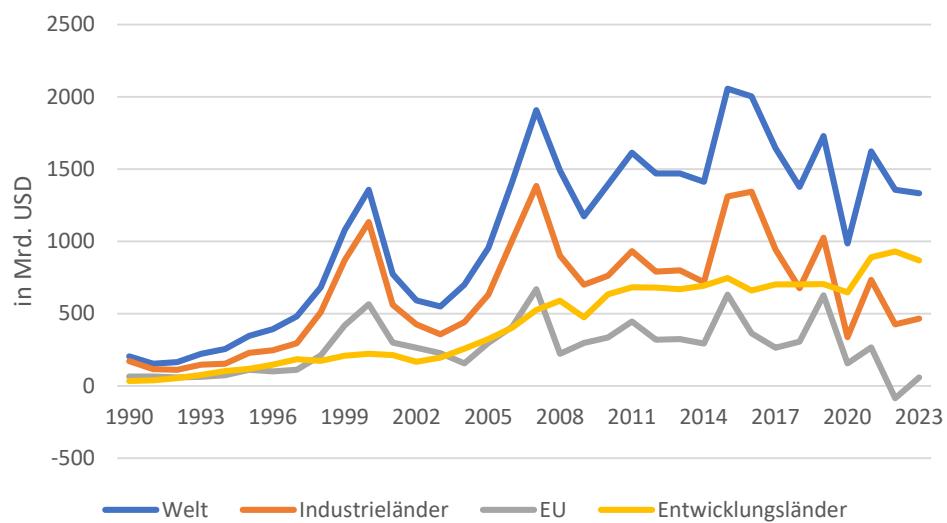
2 Internationale FDI-Entwicklung

Die globalen ausländischen Direktinvestitionen (FDIs) im Jahr 2023 sind um 1,8 % auf insgesamt 1,3 Billionen US-Dollar zurückgegangen. Dieser Rückgang wird auf die weltweite wirtschaftliche Abschwächung und zunehmende geopolitische Spannungen zurückgeführt. Der tatsächliche Rückgang der FDIs beträgt mehr als 10 %, wenn große Schwankungen in den Investitionsströmen einiger europäischer Durchleitungsländer (Conduit Economies) ausgeklammert werden. Das geht aus den Daten des diesjährigen World Investment Report (WIR) der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)¹ hervor. Die weltweiten FDI-Flüsse verringerten sich demnach von 2019 zu 2020 um ca. 750 Mrd. US-Dollar (USD), was einem Rückgang von ca. 44% entspricht. Im Jahr 2021 kam es mit einem Zuwachs von 54% zu einer deutlichen Erholung, die Investitionen überstiegen dennoch nicht das Niveau vor der Pandemie im Jahr 2019.

Diese Erholung war insgesamt vor allem vom starken Wachstum der FDI-Flüsse in Industrieländer (+89%) aber auch von verstärkten FDI-Flüssen (auch FDI-Transaktionen) in Entwicklungsländer (+36%) getrieben. 2022 gingen die weltweiten FDI-Flüsse erneut leicht zurück, und zwar um rund 180 Mrd. USD bzw. um 12%. Für das Jahr 2023 kann, trotz leichtem Rückgang um ca. 24 Mrd. USD bzw. 1,8% von einer Stagnation gesprochen werden. Bei den Industrieländern fällt die Entwicklung mit einem Anstieg von 9% durchaus positiv aus, die Entwicklungsländer weisen jedoch mit -6,7% einen Rückgang auf. Die EU konnte sich nach den Desinvestitionen von 2022 (-85 Mrd. USD) mit einem Anstieg um 143 Mrd. USD und einem Saldo von 59 Mrd. USD erholen (siehe Abbildung 1).

¹ UNCTAD (2024): World Investment Report 2024: Investing in sustainable energy for all. United Nations Publications: New York.

Abbildung 1: FDI-Flüsse in Mrd. USD



(Eigene Darstellung; Quelle: UNCTAD, WIR 2024)

Das Wachstum der weltweiten FDI-Flüsse im Jahr 2021 basierte im Wesentlichen auf einer enormen Zunahme bei Fusionen und Übernahmen sowie auf internationalen Projektfinanzierungen als Ergebnis lockerer Finanzierungskonditionen und großen staatlichen Investitionen.

Die Rückgänge im Jahr 2022 waren allen voran eine direkte und indirekte Auswirkung des Ukrainekriegs. Steigende Preise für Lebensmittel und Energie, Rezessionsgefahren sowie zunehmende Unsicherheiten als Folge des Krieges wirkten sich negativ auf FDI-Pläne von Investoren aus. Zudem beschränkten Sanktionen FDI-Flüsse von und nach Russland.² In der EU wurden diese Faktoren durch Schwankungen in den Leitwirtschaften sowie durch einen umfangreichen Kapitalabzug durch ein in Luxemburg tätiges multinationales Telekommunikationsunternehmen verstärkt.

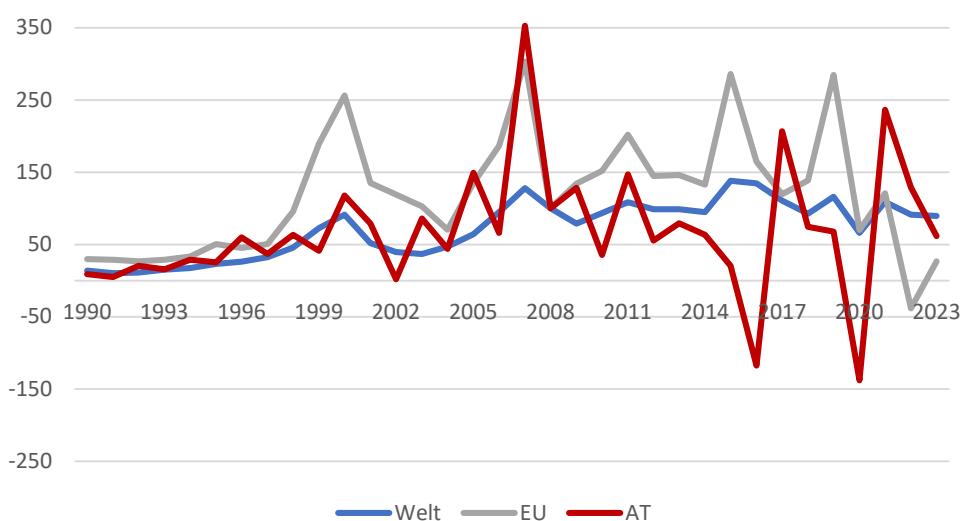
Die Stagnation 2023 erklärt sich durch die wirtschaftliche Abschwächung, geopolitische Spannung-gen, protektionistische Tendenzen und die Diversifizierung von Lieferketten. Verschärftete Finanzierungsbedingungen und Marktunsicherheiten führten zu einem Rückgang der internationalen Projektfinanzierung. Neue Regulierungen, wie die Einführung einer globalen Mindeststeuer, belasteten zusätzlich. Viele multinationale Unternehmen (MNEs) agierten vorsichtig bei ihrer internationalen Expansion, obwohl ihre Gewinne hoch blieben und sich die Finanzierungsbedingungen verbesserten, so der UNCTAD World Investment Report 2024.

² UNCTAD (2023): WIR.

3 Nationale FDI-Entwicklung

Österreich verzeichnete 2021 bei den FDI-Transaktionen nach Desinvestitionen im Vorjahr ein starkes Wachstum, 2022 aber wieder Rückgänge, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzen. Anders als die EU war Österreich im Jahr 2022 noch im positiven Bereich, im Jahr 2023 erreichte die EU ebenfalls wieder den positiven Bereich. Das geht aus der für 2008 indexierten (siehe Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich) hervor. Die FDI-Flüsse nach Österreich erreichten 2021 wieder das Niveau vor der Pandemie, 2022 und 2023 lag man allerdings wieder darunter. Aufgrund der Zuwächse bei den FDI-Transaktionen stieg auch der FDI-Bestand in Österreich von 167,7 Mrd. EUR im Jahr 2020 auf 188,0 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 206,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 und schließlich auf 226,3 Mrd. EUR im Jahr 2023.

Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich



(Eigene Darstellung mit 2008=100; Quelle: UNCTAD, WIR 2024)

In Österreich werden Investitionen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern in vielen verschiedenen Branchen getätigt. Die wichtigste Datenquelle für FDIs in Österreich sind die Statistiken der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Die OeNB veröffentlicht jährliche Zahlen zu FDIs in Österreich. Die FDI-Kennzahlen der OeNB basieren auf der Zahlungsbilanzstatistik, wobei die Meldeschwelle für FDIs bei einem Nominalkapitalanteil von 500.000 Euro und bei einem Anteil von mindestens 10% am stimmberechtigten Kapital liegen.

Die FDI-Kennzahlen der OeNB werden zunächst nach zwei Dimensionen unterschieden: die Richtung der Investition (aktiv oder passiv) und die Messgröße (Bestand oder Transaktion). Hinsichtlich der Richtung bezeichnet „aktiv“ österreichische Investitionen im Ausland und „passiv“ ausländische Investitionen in Österreich. Relevant für diesen Tätigkeitsbericht sind nur ausländische Investitionen in Österreich, weshalb im Folgenden nur auf *passive Investitionen in Österreich* eingegangen wird.

Bei der Messgröße wird bei FDIs zwischen Beständen und Transaktionen unterschieden. Der FDI-Bestand entspricht dem Wert der getätigten Investitionen zum Jahresende. FDI-Bestände umfassen Eigenkapital und „sonstiges Kapital“ (insb. konzerninterne Kredite). Die FDI-Transaktionen beziehen sich auf die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zusätzlich getätigten Investitionen. Sie umfassen Eigenkapital (inkl. reinvestierte Gewinne) und „sonstiges Kapital“. Sowohl bei den Bestands- als auch in den Transaktionszahlen der OeNB sind Liegenschaften und Zweckgesellschaften nicht enthalten.

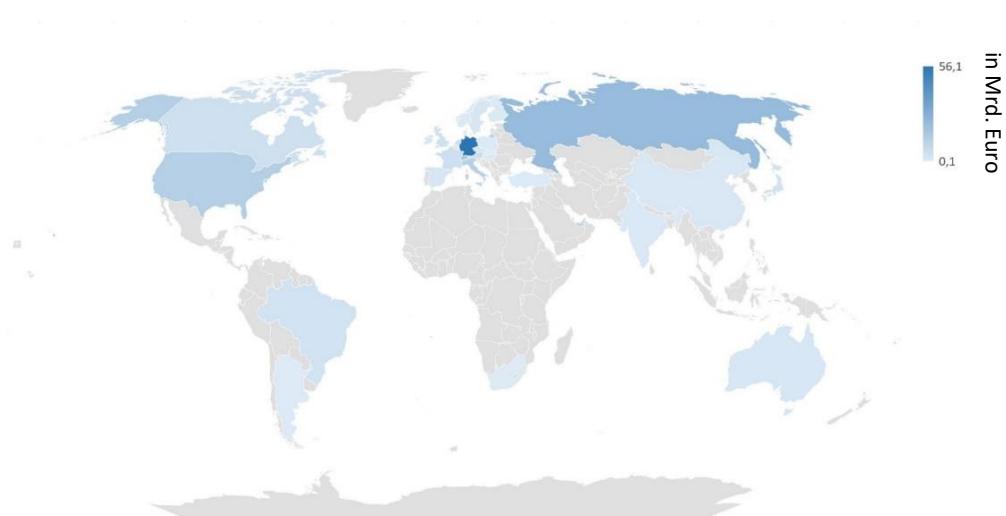
Zusätzlich werden diese FDI-Bestände sowie FDI-Transaktionen aufgeschlüsselt nach Herkunftsland, Branchen gemäß NACE-Klassifizierung und Anzahl der Beschäftigten. Verknüpfungen dieser unterschiedlichen Daten (bspw. nach Herkunftsland und Branche) sind jedoch nicht ausgewiesen. Die veröffentlichten Daten enthalten auch keine Informationen zur Unternehmensgröße oder Art der Übernahme. Mithilfe der OeNB-Daten werden im Folgenden die Herkunftsländer und betroffenen Branchen gesondert nach passiven FDI-Beständen und passiven FDI-Transaktionen detaillierter dargestellt.

3.1 Passive FDI-Bestände

Nach Herkunftsländern

Abbildung 3 visualisiert die FDI-Bestände in Österreich nach Herkunftsländern für das Jahr 2023 anhand einer Karte. Dunkler eingefärbte Länder weisen höhere FDI-Bestände auf. Gemessen am Bestand waren in beiden Jahren die wichtigsten Herkunftsländer von Investoren in absteigender Reihenfolge Deutschland, Russland, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Italien.

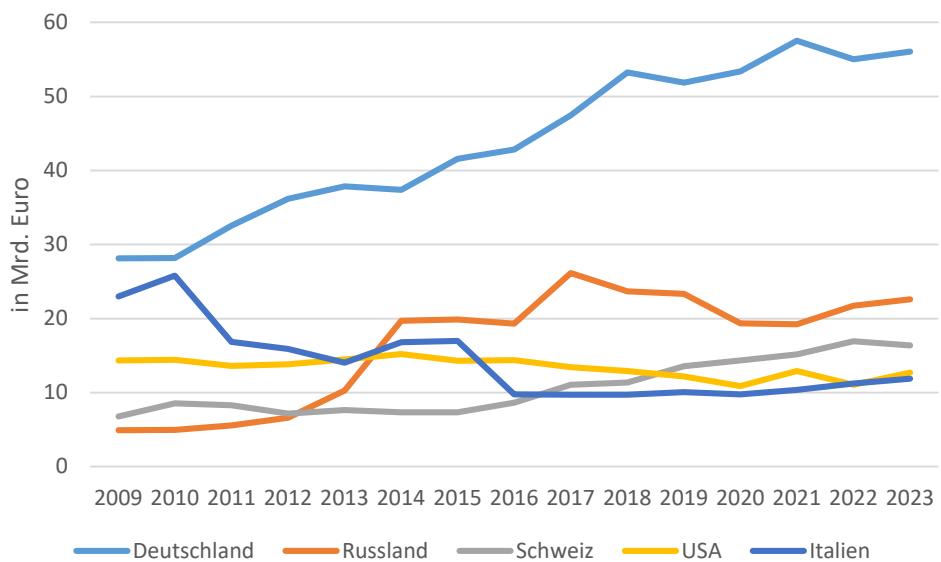
Abbildung 3: Karte FDI-Bestand 2023



(in Mrd. Euro; Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Abbildung 4 zeigt die historische Entwicklung der FDI-Bestände in Österreich von Investoren aus diesen fünf Staaten. Auffallend ist bei dieser historischen Entwicklung zunächst der Anstieg des FDI-Bestandes aus Deutschland seit 2010. Starke Rückgänge verzeichneten hingegen Bestände aus Italien, das 2008 noch Rang 2 belegte. Der Rückgang 2016 ist dabei vor allem auf die Umstrukturierung bei der Bank Austria zurückzuführen. In den Jahren 2013 und 2014 stieg der FDI-Bestand russischer Investoren stark an. Dies fällt in denselben Zeitraum wie Russlands Annexion der Krim, wo zahlreiche westliche Sanktionen gegenüber Russland verhängt wurden. Auch im Jahr 2023 kam es zu Zuwächsen. Nach Deutschland ist Russland seitdem das wertmäßig zweitwichtigste Herkunftsland von FDI-Beständen in Österreich.

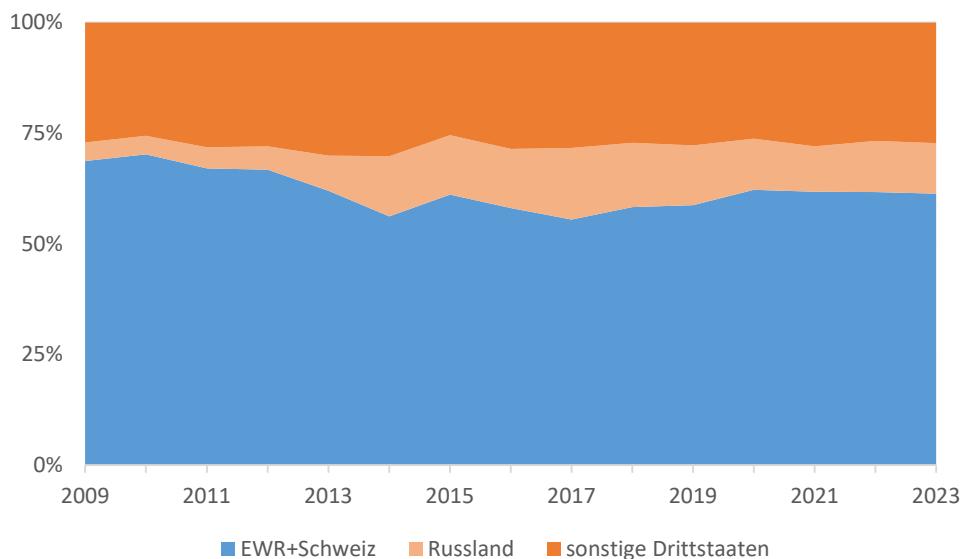
Abbildung 4: Top 5 Herkunftsländer gesamt nach Bestand passive FDI 2023



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Transaktionen, die gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes genehmigungspflichtig sind, weisen stets einen Drittstaatsbezug auf. Folglich sind insbesondere FDIs aus Drittstaaten für diesen Tätigkeitsbericht relevant. Drittstaaten sind in diesem Zusammenhang all jene Staaten außerhalb der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz. Abbildung 5 stellt die Verteilung der Anteile an den FDI-Beständen in Österreich aus dem EWR inklusive der Schweiz und aus Drittstaaten für die Jahre 2009 bis 2023 dar. Der Anteil russischer FDI-Bestände ist dabei gesondert ausgewiesen. Der hier dargestellte Zeitraum weist einen deutlichen anteilmäßigen Rückgang der FDI-Bestände aus dem EWR inklusive der Schweiz auf. Zur selben Zeit stieg der Anteil russischer FDI-Bestände stark an, während jener aller anderen Drittstaaten relativ konstant blieb.

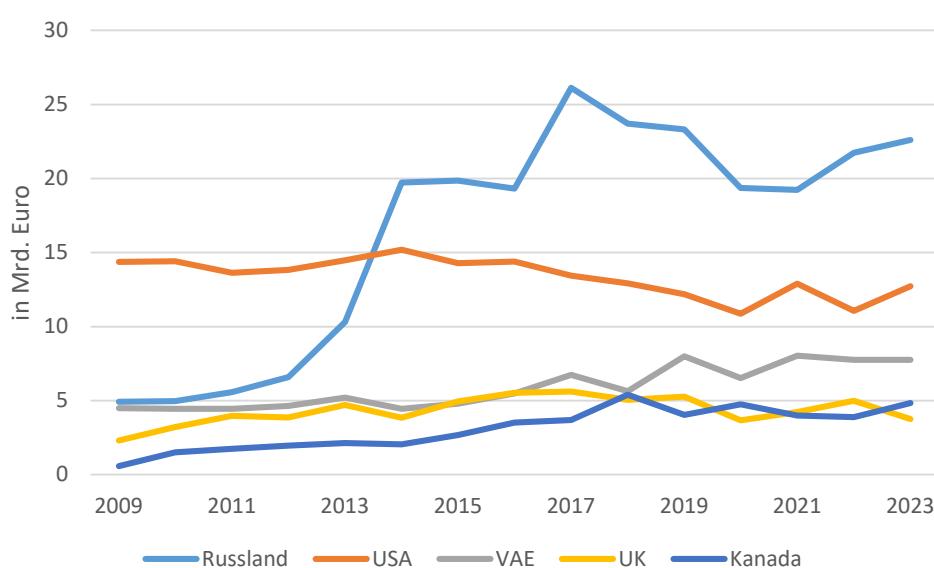
Abbildung 5: Verteilung FDI-Bestand nach Herkunft (EWR+Schweiz ohne UK)



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Aufgrund der starken Steigerungen der FDI-Bestände insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 ist Russland gegenwärtig der Drittstaat mit den höchsten FDI-Beständen in Österreich, gefolgt von den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), Kanada und dem Vereinigten Königreich (UK) (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Top 5 Herkunftsländer Drittstaaten nach Bestand 2023



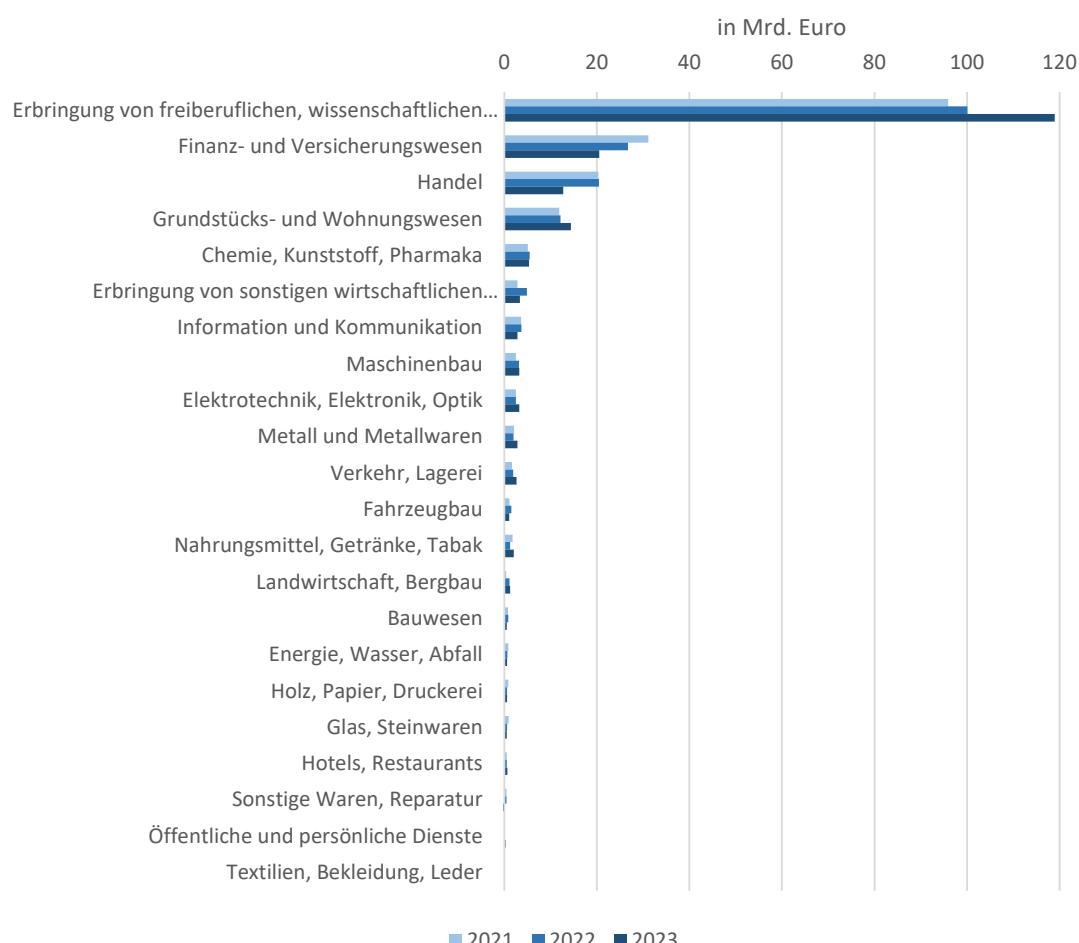
(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Nach Branchen

Die OeNB veröffentlicht auch FDI-Daten aufgeschlüsselt nach Branchen. Zur Einordnung in Branchen verwendet die OeNB dabei die NACE-Klassifikation. Eine Verknüpfung mit anderen Daten, wie FDIs nach Herkunftsländern, ist mithilfe dieser Daten allerdings nicht möglich, weshalb nicht gesondert auf die Verteilung der FDIs nach Branchen bei Drittstaaten eingegangen werden kann.

In Abbildung 7 sind die FDI-Bestände nach Branchen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 dargestellt. Der Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ ist dabei 2023 mit 118,9 Mrd. EUR abgeschlagen an erster Stelle, was 60,1% der gesamten FDI-Bestände in Österreich entspricht. Dahinter folgen die Bereiche „Finanz- und Versicherungswesen“, „Handel“, „Grundstücks- und Vermögenswesen“ und „Chemie, Kunststoff, Pharmaka“.

Abbildung 7: FDI-Bestand in Österreich nach Branchen



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Im Jahr 2022 gab es erneut in einigen Branchen Rückgänge zu verzeichnen, u.a. in den Bereichen „Energie, Wasser, Abfall“ und „Finanz- und Versicherungswesen“. Bei „Fahrzeugbau“, „Handel“ und „Verkehr, Lagerei“ kam es zwar zu Erholungen, aber man lag immer noch unter dem Niveau von 2019. Im Bereich „Landwirtschaft, Bergbau“ kam es von 2021 auf 2022 fast zu einer Verdreifachung des FDI-Bestandes. Dieser Anstieg dürfte einerseits an den starken Rückgängen in den beiden Vorjahren liegen, andererseits auch am Krieg in der Ukraine und den ausgelösten Engpässen (insb. bei Weizen). Diese Betrachtung der FDI-Bestände nach Branchen zeigt, dass 2021 zwar grundsätzlich eine Erholung nach den Einbrüchen während der SARS-CoV-2-Pandemie einsetzte, die sich im Allgemeinen im Jahr 2022 fortsetzte, es aber kriegsbedingt in einigen Bereichen wieder Rückgänge gab.

Das Jahr 2023 zeigt wiederum einen starken Anstieg im größten Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, der etwa 4,5 Mal stärker als im letzten Jahr ausfällt. Auch die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Elektrotechnik, Elektronik, Optik“, „Metall und Metallwaren“, „Verkehr, Lagerei“, „Nahrungsmittel, Getränke, Tabak“ und „Hotels, Restaurants“ sind gestiegen, besonders letztere dürften im Zusammenhang mit dem Ende der SARS-CoV-2-Pandemie stehen. Gefallen sind jedoch die Bereiche „Finanz- und Versicherungswesen“, wie auch der „Handel“, welche die zweit- und drittgrößten Bereiche ausmachen, was mit der Insgesamt schwächeren Konjunktur zusammenhängen könnte.

3.2 Passive FDI-Transaktionen

Nach Herkunftsländern

Die FDI-Transaktionen nach Österreich wuchsen 2021 in Summe nach einem massiven Rückgang im Jahr 2020 stark an, stagnierten 2022 auf diesem hohen Niveau und gingen 2023 wieder zurück.

Tabelle 1 listet die wichtigsten fünf Herkunftsländer mit den größten positiven sowie negativen FDI-Flüssen in Österreich für die Jahre 2022 und 2023 auf. Insgesamt verzeichnete Österreich im Jahr 2022 FDI-Zuwächse in der Höhe von 0,2 Mrd. EUR, wodurch passive FDI-Transaktionen von 15,7 Mrd. EUR zustande kamen. Den größten Beitrag leistete dabei Russland mit 3,06 Mrd. EUR, gefolgt von Luxemburg (2,76 Mrd. EUR), Deutschland (2,22 Mrd. EUR), Österreich selbst (1,70 Mrd. EUR) und der Schweiz (1,44 Mrd. EUR). Auf der Seite der Desinvestitionen lagen Spanien (–0,84 Mrd. EUR), Zypern (–0,11 Mrd. EUR), China (–0,09 Mrd. EUR), Brasilien (–0,04 Mrd. EUR) und die Slowakei (–0,03 Mrd. EUR) vorn, wobei Spanien mit Abstand den größten Rückgang verzeichnete.

Im Jahr 2023 verzeichnete Österreich FDI-Transaktionen in Höhe von 6,3 Mrd. EUR (–9,4 Mrd. EUR). Das Bild verschob sich deutlich: Die höchsten FDI-Zuwächse kamen nun aus Frankreich (1,26 Mrd. EUR), dicht gefolgt von Russland (1,18 Mrd. EUR) und Japan (1,07 Mrd. EUR). Dahinter lagen Kanada (0,95 Mrd. EUR) und Luxemburg (0,68 Mrd. EUR). Gleichzeitig gab es bedeutende Desinvestitionen: Besonders hohe Netto-Abflüsse stammten aus dem Vereinigten Königreich (–1,21 Mrd. EUR), Brasilien (–1,18 Mrd. EUR) und Hongkong (–0,16 Mrd. EUR). Auch die Schweiz (–0,14 Mrd. EUR) und Österreich selbst (–0,03 Mrd. EUR) zählten zu den fünf größten Quellen negativer FDI-Flüsse.

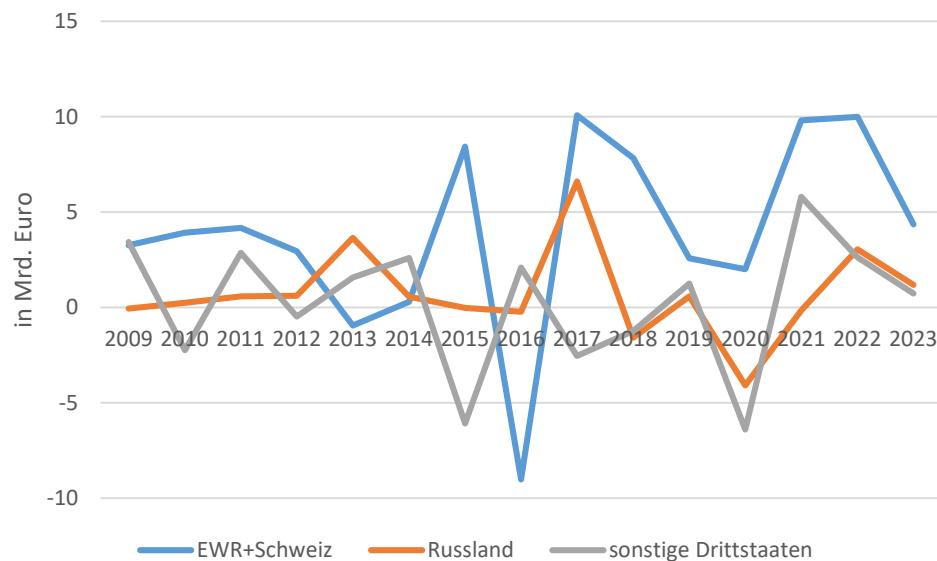
Tabelle 1: FDI-Flüsse nach Herkunftsland

Rang	Top 5 Zuwächse				Top 5 Rückgänge			
	2022	Mrd. €	2023	Mrd. €	2022	Mrd. €	2023	Mrd. €
1	Russland	3,06	Frankreich	1,26	Spanien	-0,84	UK	-1,21
2	Luxemburg	2,76	Russland	1,18	Zypern	-0,11	Brasilien	-1,18
3	Deutschland	2,22	Japan	1,07	China	-0,09	Hong Kong	-0,16
4	Österreich	1,70	Kanada	0,95	Brasilien	-0,04	Schweiz	-0,14
5	Schweiz	1,44	Luxemburg	0,68	Slowakei	-0,03	Österreich	-0,03

(in Mrd. Euro; Quelle: OeNB)

Abbildung 8 stellt den zeitlichen Verlauf von 2009 bis 2023 der FDI-Transaktionen aus dem EWR inklusive der Schweiz (ohne UK), Russland sowie allen anderen Drittstaaten dar. Alle drei weisen zwar kaum Korrelationen in diesem Zeitraum auf, verzeichneten jedoch 2021 alle eine starke Erholung nach den massiven Rückgängen im Pandemiejahr 2020. Im Jahr 2023 waren bei allen Herkunftslanden Rückgänge zu verzeichnen. Die Rückgänge der FDI-Transaktionen aus dem EWR inklusive der Schweiz im Jahr 2016 begründen sich insbesondere durch die Umstrukturierungen bei der Bank Austria.

Abbildung 8: FDI-Transaktionen 2008 - 2023



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Nach Branchen

Tabelle 2 listet die wichtigsten fünf Branchen mit den größten positiven sowie negativen FDI-Flüssen in Österreich für die Jahre 2022 und 2023 auf. Die hier aufgezeigten FDI-Flüsse sind wenig überraschend in Einklang mit den zeitlichen Veränderungen bei den FDI-Beständen. Der Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL“ weist in beiden Jahren die größten absoluten Zuwächse aus. Der Bereich „Handel“ hingegen belegte 2022 Rang 2 bei den Zugewinnen, 2023 vermeldete dieser Bereich jedoch den stärksten Rückgang aller Branchen.

Tabelle 2: FDI-Flüsse nach Branchen

Rang	Top 5 Zuwächse				Top 5 Rückgänge			
	2022	Mrd. €	2023	Mrd. €	2022	Mrd. €	2023	Mrd. €
1	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL	4,78	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL	5,96	Sonstige Waren, Reparatur	-0,09	Handel	-3,13
2	Handel	3,60	Finanz- und Versicherungswesen	2,21	Öffentliche und persönliche Dienste	-0,04	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	-0,34
3	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,49	Information und Kommunikation	0,63	Hotels, Restaurants	-0,02	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-0,28
4	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,98	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,43	Textilien, Bekleidung, Leder	-0,02	Verkehr, Logistik	-0,23
5	Information und Kommunikation	0,97	Fahrzeugbau	0,42	Glas, Steinwaren	0,07	Bauwesen	-0,18

(in Mrd. Euro; Quelle: OeNB)

4 Beitrag der OeNB: Auf Höchststände österreichischer Direktinvestitionen folgen erste Anzeichen einer Eintrübung

Bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sind gem. § 23 Abs 4 InvKG Einrichtungen zu befas- sen, die über umfassende Erfahrungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen in Ös- terreich verfügen, insbesondere die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Österreichi- sche Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria).

Im Folgenden der Beitrag der OeNB:³

Die vorliegende Analyse präsentiert die Ergebnisse der Jahresbefragung österreichischer Unternehmen zu Direktinvestitionen für das Jahr 2022 sowie vorläufige Ergebnisse für das Jahr 2023. In einem schwierigen Umfeld, aufgrund geopolitischer Konflikte, hoher In- flation, steigender Zinsen und des Auslaufens der COVID-19-Unterstützungsprogramme zeichnen sich Rückgänge bei den weiterhin positiven Transaktionen ab, während die Be- stände weiterwachsen.

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, geprägt von geringem Wachstum und geopolitischen Spannungen, zeigen die UNCTAD World Investment Reports 2023 und 2024⁴ für die Jahre 2022 und 2023 einen Rückgang, aber weiterhin positive globale FDI⁵-Ströme. Nach dem aktuellen Report würde der Rückgang von 2% im Jahr 2023 sogar noch höher ausfallen (rund 10%), wenn man die großen und volatilen Ausschläge durch einige wenige europäische Conduits⁶ herausrechnet. Diese globalen Entwicklungen spiegeln sich auch in den österreichischen Direktinvestitionen (DI) wider. Es werden für die Jahre 2022 und 2023 ebenfalls rückläufige aber weiterhin positive aktive und passive Transaktionen aus- gewiesen.

³ verfasst von: Jacob Wagner, Österreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finan- zierungsrechnung und Monetärstatistiken, jacob.wagner@oenb.at

⁴ <https://unctad.org/publication/world-investment-report-2024>

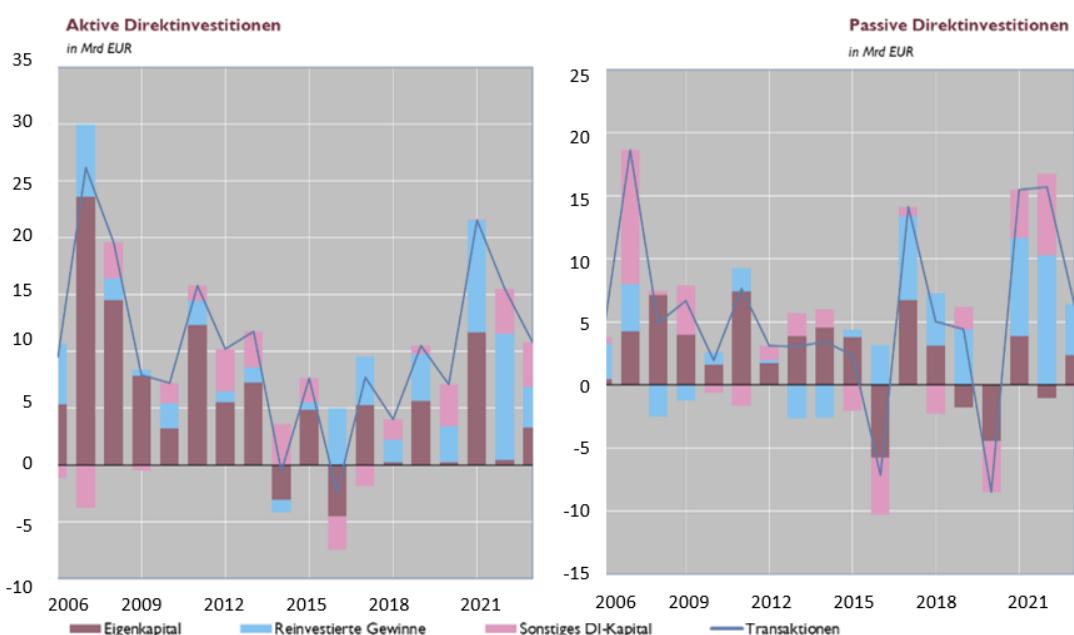
⁵ Foreign Direct Investments.

⁶ Conduits sind firmeneigene Finanzierungseinrichtungen, die etwa Schuldverschreibungen für verbundene Unternehmen begeben.

Die vorliegende Analyse greift für das Jahr 2022 auf die Ergebnisse der letzten Jahresbefragung österreichischer Unternehmen zu Direktinvestitionen zu. Für das Jahr 2023 und das erste Halbjahr 2024 liegen zum aktuellen Zeitpunkt lediglich vorläufige Daten auf Basis von Bestandsfortschreibungen, Transaktionsmeldungen, Berechnungen von Preis- und Wechselkurseffekten sowie Gewinnschätzungen vor. Die Daten dieses Zeitraumes folgen somit weitestgehend dem Trend des Jahres 2022. Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen der aktiven und der passiven Direktinvestitionen dargestellt.

4.1 Entwicklung der aktiven Direktinvestitionen

Abbildung 9: Komponenten der Direktinvestitionstransaktionen



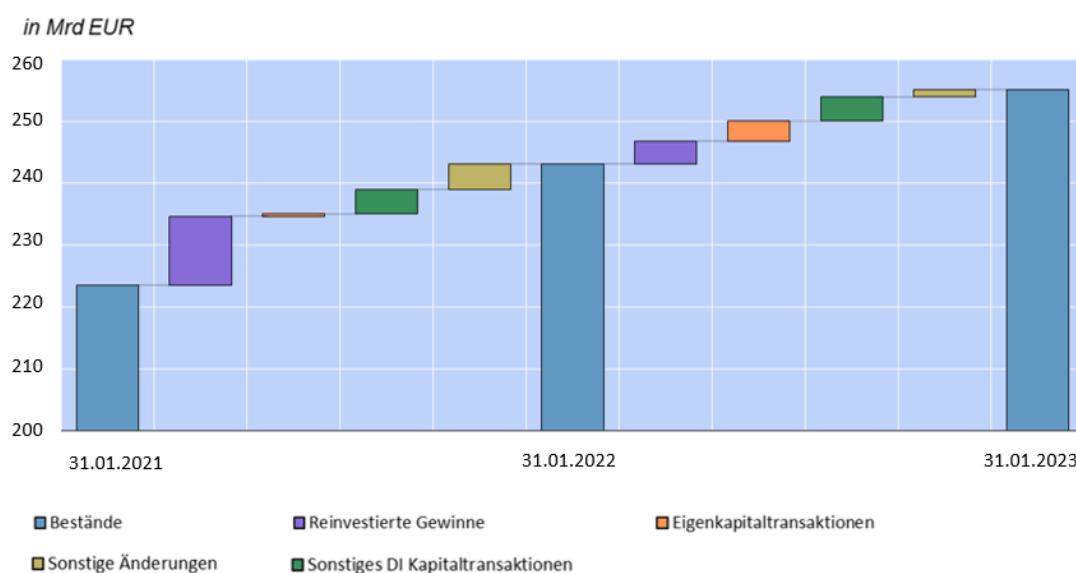
Quelle: OeNB, Anmerkung: Daten für 2023 vorläufig

Die Transaktionen der österreichischen aktiven Direktinvestitionen sind weiterhin positiv (seit 2017), seit 2021 jedoch rückläufig (siehe Abbildung 9: Komponenten der Direktinvestitionstransaktionen). Sie betragen im Jahr 2022 15,5 Mrd. EUR und im Jahr 2023 10,8 Mrd. EUR. Der Trend der positiven jedoch rückläufigen Transaktionen dürfte sich auch 2024 fortsetzen; im ersten Halbjahr werden positive Transaktionen in Höhe von 4,3 Mrd. EUR ausgewiesen. Der Rückgang der Eigenkapitaltransaktionen wurde durch höhere positive Transaktionen des sonstigen DI-Kapitals (positive Konzernkreditgewährung) und 2022 auch durch die höheren reinvestierten Gewinne abgedeckt. 2022 waren die größten Eigenkapitaltransaktionen Restrukturierungen der OMV, der Kauf der britischen BSW

Timber Lmtd. durch die Binderholz UK Holding GmbH der Binderholzgruppe und die Desinvestition aus dem Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD von der Raiffeisenbank International (RBI) an die KBC Bank.

Die reinvestierten Gewinne 2022 wurden vor allem durch die Auslandsbeteiligungen von inländischen Banken (Erste Group⁷ und RBI⁸) und Mineralölunternehmen (OMV⁹) erwirtschaftet. Bei den Transaktionen des sonstigen Kapitals spielt das Cash-Pooling eine wichtige Rolle. Die aktiven Direktinvestitionsbestände stiegen von 223,5 Mrd. EUR (2021) auf 243,1 Mrd. EUR (2022), 255,1 Mrd. EUR (2023) und 266,6 Mrd. EUR (zweites Quartal 2024), wobei die sonstigen Änderungen, die unter anderem Preis- und Wechselkurseffekte enthalten, ebenfalls positiv zu dieser Entwicklung beigetragen haben (Abbildung 10).

Abbildung 10: Komponenten der Veränderung der Direktinvestitionsbestände - Aktive DI



Quelle: OeNB, Anmerkung: Daten für 2023 vorläufig

Regional und relativ betrachtet haben sich die Bestände in den Zielländern österreichischer Direktinvestitionen von 2021 auf 2022 leicht verschoben, weg von der EU (-3,6% des Gesamtbestands) und den restlichen europäischen Ländern (-0,2%) nach Asien (+2,6%) und Amerika (+1,4%) (Abbildung 11)

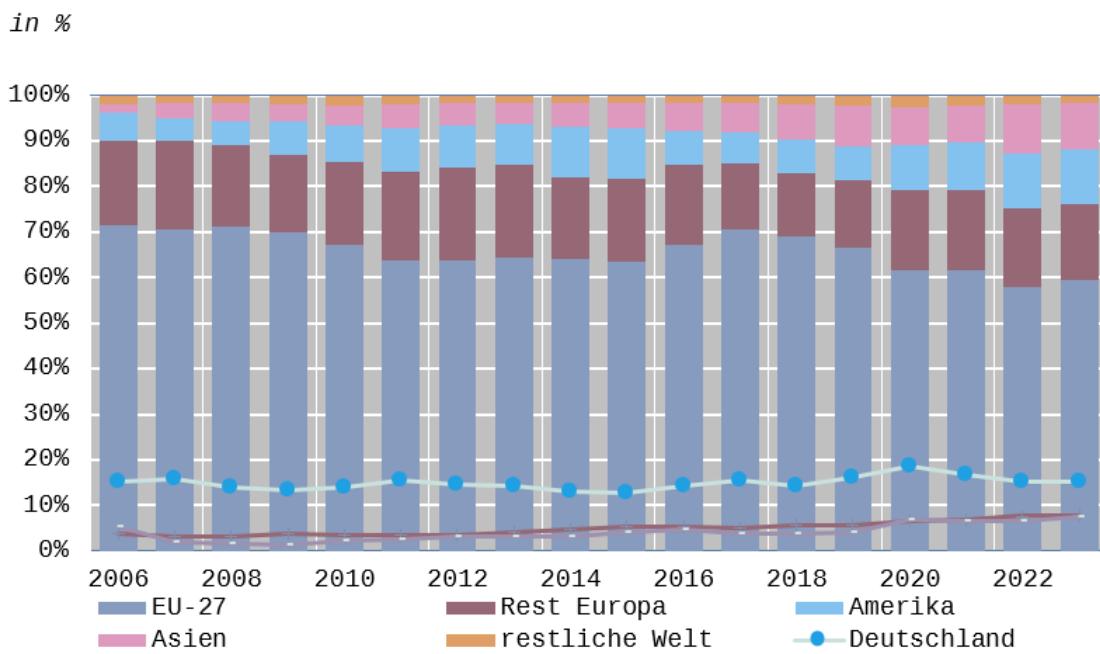
⁷ <https://www.erstegroup.com/de/investoren/geschaeftsbericht2023>

⁸ <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html>

⁹ <https://reports.omv.com/de/geschaeftsbericht/2023/abschluss/gewinn-und-verlustrechnung.html>

In einer Einzellandbetrachtung weisen nach wie vor Deutschland, trotz eines relativen Rückgangs von $-1,8\%$, die USA ($+0,9\%$) und die Schweiz ($+0,1\%$) die höchsten Bestände auf. Die Beteiligererträge haben 2022 einen Höchststand in Höhe von 23,7 Mrd. EUR erreicht und sanken 2023 auf 16,3 Mrd. EUR, während die Zinserträge 2022 und 2023 dem allgemeinen Zinsumfeld entsprechend gestiegen sind.

Abbildung 11: Bestände aktiver Direktinvestitionen nach Region



Quelle: OeNB, Anmerkung: Daten für 2023 vorläufig

4.2 Entwicklung der passiven Direktinvestitionen

Die passiven Direktinvestitionstransaktionen erreichten im Jahr 2022 (15,7 Mrd. EUR) den höchsten Stand seit 2007. In den vorläufigen Daten werden Transaktionen in Höhe von 6,3 Mrd. EUR für 2023 und 2,4 Mrd. EUR für das erste Halbjahr 2024 ausgewiesen. 2022 standen den hohen reinvestierten Gewinnen (10,3 Mrd. EUR) und den Transaktionen in das sonstige DI-Kapital (6,5 Mrd. EUR) negative Eigenkapitaltransaktionen (-1 Mrd. EUR) gegenüber. Eine der größten Transaktionen war dabei die konzerninterne Restrukturierung der Bitpanda GmbH, die seit 2022 eine Schweizer Mutter, die Bitpanda Group AG, hat.

Den höchsten Anteil an den reinvestierten Gewinnen haben inländische Unternehmen aus der Branche Großhandel (speziell mit Papier und Pappe) erwirtschaftet. Die daraus resultierenden Bestände an passiven Direktinvestitionen haben sich aber 2022 nur leicht von 186,7 Mrd. EUR auf 187,9 Mrd. EUR erhöht, da die Flussgröße der sonstigen

Veränderungen stark gegenläufig war. Im internationalen Vergleich lag Österreich 2022 damit als Zielland von Direktinvestitionen auf Platz 34, nach Platz 33 im Jahr 2021.¹⁰ Regional betrachtet gab es eine Verschiebung von der EU (−1,1 % des Gesamtbestandes), Amerika (−1,2 %) und Asien (−1,1 %) zum Rest Europas (+2,7%) und der restlichen Welt (+0,6%) (Grafik 5). Deutschland hält weiterhin den höchsten Bestand aller Einzel-länder, ist aber relativ rückläufig (−1,5%), während Russland auf Platz zwei um +1,3 Prozentpunkte und die Schweiz auf Platz drei um +0,9 Prozentpunkte zugelegt haben. Die bezahlten Einkommen haben 2022 mit 20 Mrd. EUR ebenfalls einen Höchststand erreicht. Die bezahlten Zinsen (0,2 Mrd. EUR) spielen trotz der Leitzinserhöhungen im Betrachtungszeitraum im Vergleich zu den Beteiligungserträgen (19,8 Mrd. EUR) nur eine untergeordnete Rolle.

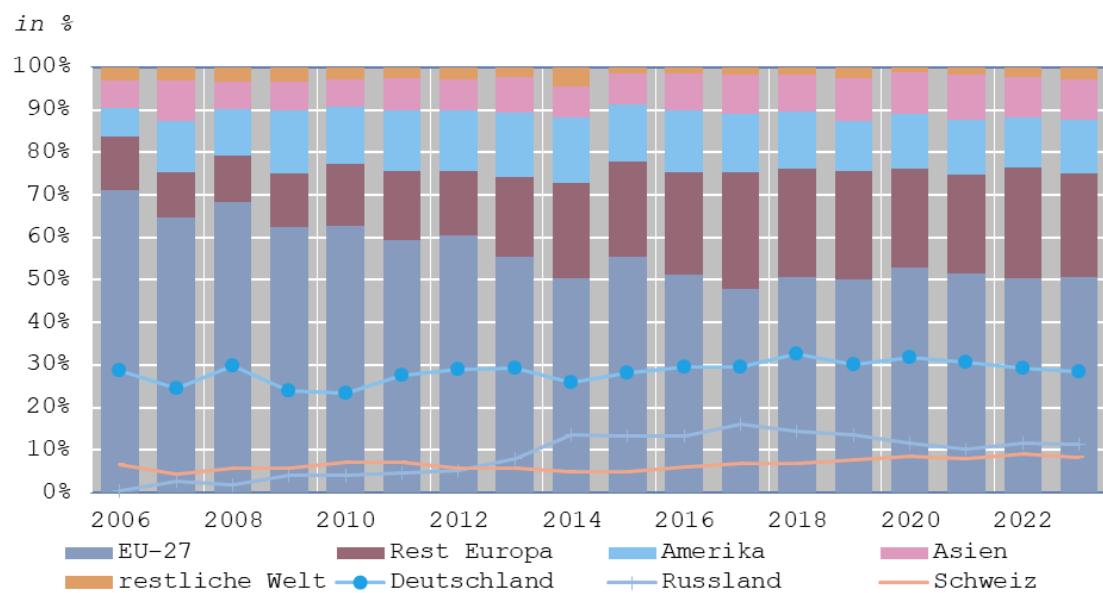
Abbildung 12: Komponenten der Veränderung der Direktinvestitionsbestände - Passive DI



Quelle: OeNB, Anmerkung: Daten für 2023 vorläufig

¹⁰ UNCTAD FDI-Database: <https://unctadstat.unctad.org/datacentre/dataviewer/US.FdiFlowsStock>.

Abbildung 13: Bestände passiver Direktinvestitionen nach Regionen (Stammhaus)



Quelle: OeNB, Anmerkung: Daten für 2023 vorläufig

5 Beitrag der ÖBAG

Bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sind gem. § 23 Abs 4 InvKG Einrichtungen zu befas- sen, die über umfassende Erfahrungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen in Ös- terreich verfügen, insbesondere die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Österreiche- sche Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria).

Im Folgenden der Beitrag der ÖBAG:

Die ÖBAG verwaltet die Beteiligungen der Republik Österreich an den börsennotierten Unternehmen Österreichische Post AG (52,85%), OMV AG (31,50%), Telekom Austria AG (28,42%) und EuroTeleSites AG (28,42%) sowie an den nicht börsennotierten Unterneh- men Casinos Austria AG (33,24%) und Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (100%). Die ÖBAG verwaltet weiters die Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG im Wege des externen Beteiligungsmanagements gem. § 7a ÖIAG-Gesetz auf Basis eines Management- vertrags (da das durch Verfassungsgesetz vorgegebene Eigentum der Republik Österreich selbst nicht übertragen werden kann). Die ÖBAG fungiert auch als Alleineigentümerin der mit dem geordneten Rückzug der ÖBAG aus dem Bergbaubereich betrauten GKB-Berg- bau-GmbH, der mit der Abwicklung offener Geschäftsfälle befassten IMIB Immobilien- und Industriebeteiligungen GmbH, der für Restaktivitäten im Bereich Umwelt- und Lie- genschaftsmanagement zuständigen SCHOELLER BLECKMANN GmbH (Anmerkung: Diese ist zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe bereits mit GKB-Bergbau-GmbH verschmolzen) so- wie als 32,97%-ige Eigentümerin der APK Pensionskasse AG. Damit verwaltet die ÖBAG die wesentlichen Industriebeteiligungen der Republik Österreich.

Darüber hinaus hat die ÖBAG die Möglichkeit gem. § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz Minderheitsbeteiligungen an strategisch relevanten Unternehmen einzugehen, sowie für solche Unternehmen Kredite zu vergeben und Garantien einzugehen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags betreffend standortrelevante Investitionen im Rahmen des Neugeschäfts gem. § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz, hat die ÖBAG eine Investmentstrategie erstellt und ein Beteiligungskomitee eingerichtet. Zusätzlich gibt § 7 Abs 4 ÖIAG-Gesetz der ÖBAG die Möglichkeit, außerhalb ihrer Investmentstrategie und außerhalb ihres Beteiligungskomitees, Unternehmensanteile auf Basis eines Beschlusses der Bundesregierung zu erwerben. Das betroffene Zielunternehmen muss für den Wirtschaftsstandort Österreich von besonderer Bedeutung sein und darf von der ÖBAG nur vorübergehend gehalten werden.

Das InvKG sieht vor, dass der Erwerb österreichischer Unternehmen durch natürliche oder juristische Personen aus Drittstaaten unter bestimmten Bedingungen einer staatlichen Genehmigungspflicht unterliegt. Kontrolliert werden nur Erwerbe von Unternehmen in Bereichen der gesetzlich definierten kritischen Infrastruktur. Im Rahmen der dargestellten Instrumente gem. § 7 Abs 4 und Abs 5 ÖIAG-Gesetz, kann die ÖBAG im Fall der Fälle passende Finanzierungsvarianten zur Verfügung stellen, um unter Umständen eine nationale Lösung als mögliche Alternative zum Schutz von Unternehmen in Schlüsselindustrien aufzuzeigen. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts kam es bei der ÖBAG zu keinem solchen Anwendungsfall.

6 Beitrag der ABA

Bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sind gem. § 23 Abs 4 InvKG Einrichtungen zu befas- sen, die über umfassende Erfahrungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen in Ös- terreich verfügen, insbesondere die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Österreiche- sche Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria).

Im Folgenden der Beitrag der ABA:

Die österreichische Standortagentur Austrian Business Agency hat - als Tochtergesell- schaft des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) - die Auf- gabe, Österreich als Wirtschafts-, Arbeits- und Filmstandort international zu vermarkten. Mit den drei Geschäftsbereichen INVEST in AUSTRIA, WORK in AUSTRIA und FILM in AUS- TRIA berät und unterstützt die ABA kostenlos internationale Unternehmen, Fachkräfte und Filmproduktionen bei allen Fragen rund um den Wirtschafts-, Forschungs- und Ar- beitsstandort sowie Österreich als Drehort für internationale Filmproduktionen.

Unter dem Motto „We simply make it easy“ unterstützt die Abteilung INVEST in AUSTRIA z.B. bei

- Daten, Fakten, Trends & Entwicklungen zum Wirtschaftsstandort
- Standortsuche, -auswahl und Betriebsgründung
- Arbeits- und steuerrechtliche Fragen
- Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten
- Formalitäten von A wie Arbeitsgenehmigung bis V wie Visa

Vision

Als die zentrale Standortagentur sind wir der Schlüssel zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich. Wir bringen aktiv Technologie, Knowhow und Innovation nach Österreich.

Durch die gezielte Akquise und Beratung von ausländischen Unternehmen, internationa- len Fachkräften und Filmproduktionen stärken wir den Standort und schaffen damit einen Mehrwert für Österreich und unsere Kund:innen. Wir sind dabei am Puls der Zeit, haben ständig die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sowie die Anforderungen unserer Kund:innen im Blick und passen kontinuierlich unsere Services an.

Diese Ziele verfolgen wir mit hoher Professionalität und Kompetenz. Unsere Arbeit ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Transparenz, Teamgeist, wechselseitigem Vertrauen und Wertschätzung.“

Strategische Ziele

1. Imageaufbau und -verbesserung für den Wirtschaftsstandort Österreich im Ausland
2. Aktive Akquisition ausländischer Unternehmen
3. Operative Betreuung und Information ausländischer Unternehmer:innen während des gesamten Ansiedlungsprozesses
4. Nachbetreuung und Servicierung angesiedelter Unternehmen für potentielle „Erweiterungsprojekte“ und zur stärkeren Bindung an den Wirtschaftsstandort
5. Über diese Funktionen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Österreichs und Förderung des Technologietransfers nach Österreich
6. Bewerbung des Arbeitsstandortes bei ausländischen Fachkräften
7. Unterstützung von heimischen Unternehmen bei der Suche nach Arbeitskräften im Ausland

Die Abteilung INVEST in AUSTRIA der österreichischen Standortagentur ABA betreut im überwiegenden Maße „Greenfield-Investitionen“, d.h. neue Ansiedlungen internationaler Unternehmen sowie Expansionsprojekte internationaler Unternehmen, die bereits in Österreich über eine Betriebstätte verfügen. Die ABA-Abteilung INVEST in AUSTRIA hat im Jahr 2023 1.354 Anfragen internationaler Unternehmen beantwortet, daraus konnten 496 laufende Ansiedlungs- und Expansionsprojekte betreut werden. Durch die 325 erfolgten Betriebsansiedelungen und -expansionen, die durch INVEST in AUSTRIA betreut werden, entstehen in den nächsten 2 Jahren 2.419 Arbeitsplätze.

Akquisitionsprojekte stellen nur einen sehr geringen Anteil der von der ABA betreuten Projekte dar. 2023 waren lediglich 8 der 325 Projekte Akquisitionen österreichischer Unternehmen durch internationale Firmen. Dabei kamen 4 der akquirierenden Unternehmen aus Deutschland, und je eines aus Frankreich, der Schweiz, Polen und den Niederlanden. 3 der Übernahmen fanden im IKT-Bereich statt, 2 in der Branchen Energie- und Umwelttechnik und je eine im Großhandel, der Metallindustrie und Wirtschaftsnahen Dienstleistungen.

Die ABA sieht ihre Aufgabe darin, die ausländischen Investoren bzw. Unternehmen umfassend über den Wirtschaftsstandort zu informieren und zu beraten, um den Standort langfristig abzusichern und Potential für Expansionsprojekte zu schaffen. Auf der anderen Seite wird das österreichische Management bei Argumentationen für den Wirtschaftsstandort Österreich – vor allem im internationalen Vergleich – unterstützt.

Im Jahr 2023 wurde nach wie vor ein konstruktiver Austausch zwischen der ABA und der zuständigen Abteilung für das Investitionskontrollgesetz im BMAW (heute BMWET) zu den Anliegen der von der ABA beratenen Unternehmen etabliert. Für die Unternehmen ist im Zusammenhang mit dem Investitionskontrollgesetz vor allem Rechtssicherheit und dabei insbesondere eine berechenbare Verfahrensdauer relevant. Aufgrund der geringen Anzahl an durch die ABA betreuten Akquisitionen österreichischer Unternehmen durch internationale Firmen spielte das Investitionskontrollgesetz keine wesentliche Rolle bei diesen Projekten.

7 Verfahrensstatistik

Der 3. Tätigkeitsbericht deckt die Verfahrensstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ab. Der Berichtszeitraum deckt sich somit erstmals mit dem Kalenderjahr. Für die Verfahrensstatistik des 3. Tätigkeitsberichts wurden diejenigen Verfahren nach dem InvKG berücksichtigt, die 2023 abgeschlossen wurden.

Im 3. Berichtszeitraum wurden insgesamt 103 Verfahren zu überprüften Transaktionen abgeschlossen. Von diesen 103 abgeschlossenen Fällen waren 14 Fälle bereits im Jahr 2022 eingelangt und wurden in das Jahr 2023 übernommen.

Nach Verfahrensart entstammte mit 80 Verfahren die überwiegende Mehrzahl aus Verfahren auf Anträgen gemäß § 7 InvKG (Genehmigungsanträge), drei aus Verfahren auf Anträgen gemäß § 8 Abs. 1 InvKG (Aufforderung durch die Behörde) sowie 18 aus Verfahren auf Anträgen auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Da die Antragsteller der Aufforderung durch die Behörde gem. § 8 InvKG, einen Genehmigungsantrag binnen drei Arbeitstagen zu stellen, in zwei Fällen nicht nachgekommen sind, wurden seitens der Behörde zwei amtswegige Verfahren gem. § 8 Abs. 2 InvKG eingeleitet.

Tabelle 3: Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren gem. § 23 Abs. 2 Z 1 InvKG

	Anzahl
Verfahren auf Antrag gem. § 7	80
Verfahren über Aufforderung durch die Behörde gem. § 8 Abs. 1	3
Verfahren auf Antrag gem. § 9	18
Amtswegige Verfahren gem. § 8 Abs. 2	2
GESAMTZAHL	103

Von den 18 auf Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeleiteten UB-Verfahren wurde in sechs Fällen eine Genehmigungspflicht festgestellt. Diese wurden daher in Genehmigungsverfahren umgeleitet. Ein UB-Antrag wurde zurückgewiesen, und in elf Fällen wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

Die Investitionskontrollbehörde führte im 3. Berichtszeitraum somit 91 Genehmigungsverfahren durch, davon 80 auf Antrag gem. § 7, drei auf Aufforderung gem. § 8 Abs. 1, zwei von Amts wegen gem. § 8 Abs. 2 und sechs nach erfolgter Umleitung von UB- in Genehmigungsverfahren.

Insgesamt 72 Verfahren konnten in Phase I durch schlichte Genehmigung abgeschlossen werden, weitere vier wurden in Phase II, d.h. im vertieften Prüfverfahren, ohne Erteilung von Auflagen beendet. In fünf Fällen wurden Auflagen erteilt. Insgesamt acht Anträge mussten (aus formalen Gründen) zurückgewiesen werden, zwei Anträge wurden seitens der Antragsteller zurückgezogen. Ein Verfahren wurde von der Behörde aufgrund des Wegfalls der Genehmigungspflicht eingestellt.

Kein Verfahren wurde durch Fristablauf beendet.

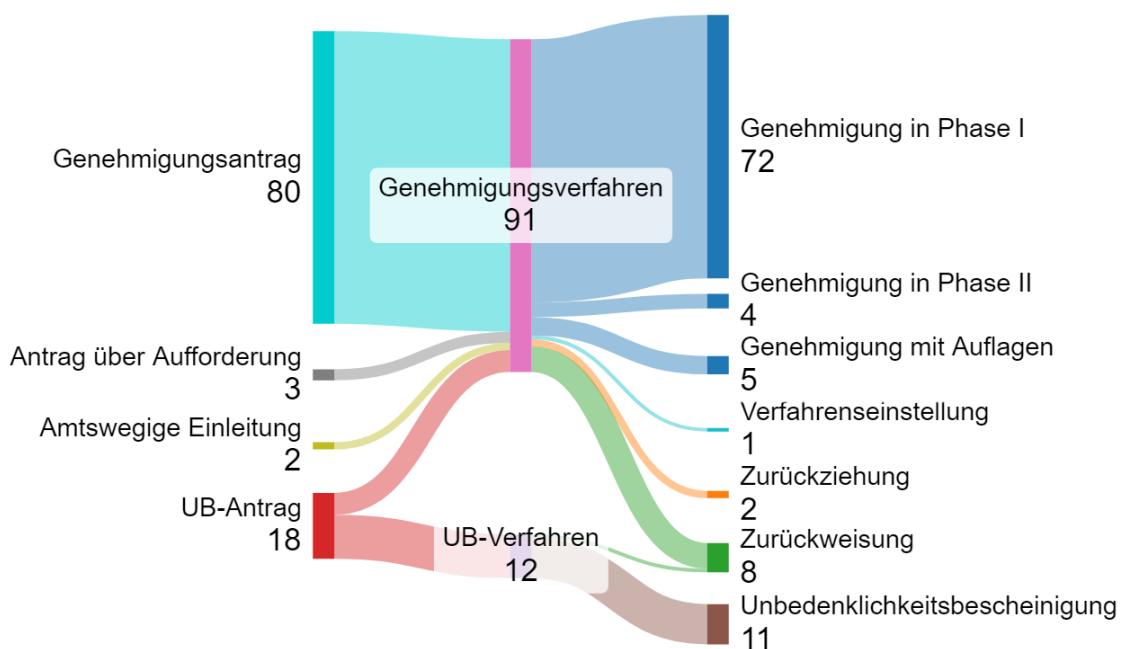
Tabelle 4: Angaben über die Arten der Entscheidung gem. § 23 Abs. 2 Z. 2 InvKG

	Anzahl
Genehmigungen mit Bescheid in Phase I	72
Genehmigungen mit Bescheid ohne Auflagen in Phase II	4
Genehmigungen mit Auflagen	5
Zurückweisungen von Anträgen gem. § 7	7
Zurückweisungen von Anträgen gem. § 9	1
Zurückziehungen von Anträgen gem. § 7	2
Zurückziehungen von Anträgen gem. § 9	0
Verfahrenseinstellung aufgrund Wegfall der Genehmigungspflicht	1
Genehmigungen durch Zeitablauf	0
Verweigerungen der Genehmigung	0
Entscheidungen gem. § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. a	0
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	11
GESAMTZAHL	103

Sieben Anträge gemäß § 7 InvKG (Genehmigungsanträge) und ein Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung wurden zurückgewiesen. Gründe dafür waren der Mangel des Vorliegens einer Genehmigungspflicht gemäß § 2 Abs. 2 (Kleinstunternehmerausnahme), eine konzerninterne Umstrukturierung ohne Änderung der Kontrollverhältnisse, wonach kein Fall einer Direktinvestition iSd § 1 Z. 3 InvKG vorlag, mangelndes Vorliegen eines Erwerbes beherrschenden Einflusses iSd § 1 Z. 3 lit. c bzw. § 1 Z. 7 InvKG und mangelndes Vorliegen einer Antragslegitimation gemäß § 1 Z. 2 lit. b iVm § 6 Abs. 1 Z. 2 InvKG. Im Fall des Antrags auf Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde zurückgewiesen, weil einem Verbesserungsauftrag nicht nachgekommen worden war.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verfahrensarten und ihre jeweiligen Verfahrensausgänge nach der Häufigkeit des Auftretens.

Abbildung 14: Verfahrensstromanalyse



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

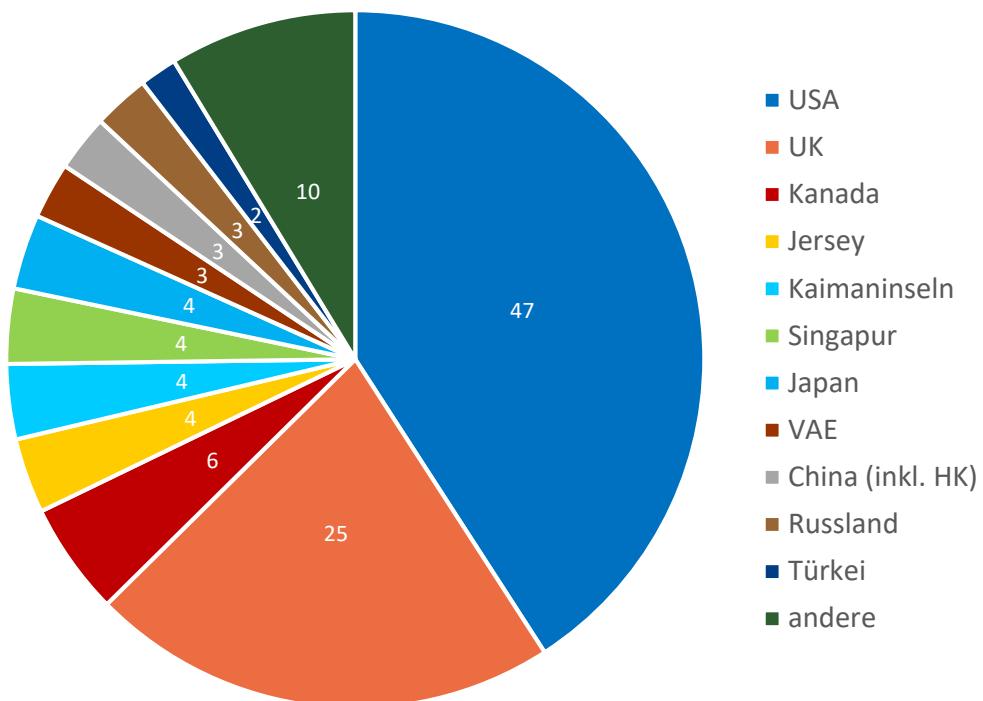
Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, hat Österreich im Rahmen des EU-Kooperationsmechanismus vier Kommentare von anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. Stellungnahmen der Europäischen Kommission in Bezug auf nationale Investitionskontrollverfahren erhalten. Umgekehrt hat Österreich einen Kommentar in einem Verfahren eines anderen EU-Mitgliedstaats abgegeben.

Tabelle 5: Anzahl der Kommentare und Stellungnahmen gem. § 23 Abs. 2 Z. 3 - 5 InvKG

Nationale Verfahren	
Anzahl Kommentare + Stellungnahmen gem. § 12 Abs. 5	4
Anzahl Kommentare + Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2	0
Prüfverfahren anderer Mitgliedstaaten	
Anzahl österreichische Kommentare gem. § 14 Abs. 5	1
Anzahl österreichische Kommentare gem. § 15 Abs. 4	0

Im Hinblick auf die Herkunftsländer der Investoren zeigte sich, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich die Top-Herkunftsländer in Verfahren dieses Berichtszeitraums waren. Von insgesamt 103 Verfahren hatten 47 Verfahren einen Bezug zu US-Investoren und 25 Verfahren zum Vereinigten Königreich. In sechs Verfahren waren Investoren aus Kanada beteiligt, in je vier Verfahren Investoren aus Japan, Singapur, Jersey und den Kaimaninseln und in je drei Verfahren waren es Investoren aus China (inklusive Hongkong), Russland und den VAE. Zwei Verfahren hatten einen Bezug zu türkischen Investoren. Investoren aus den übrigen Ländern bzw. Gebieten (Australien, Guernsey, Katar, Mauritius, Mexico, und Taiwan) waren jeweils in drei oder weniger Verfahren beteiligt.

Abbildung 15: Herkunftsländer der Investoren im Berichtszeitraum; Mehrfachnennung möglich

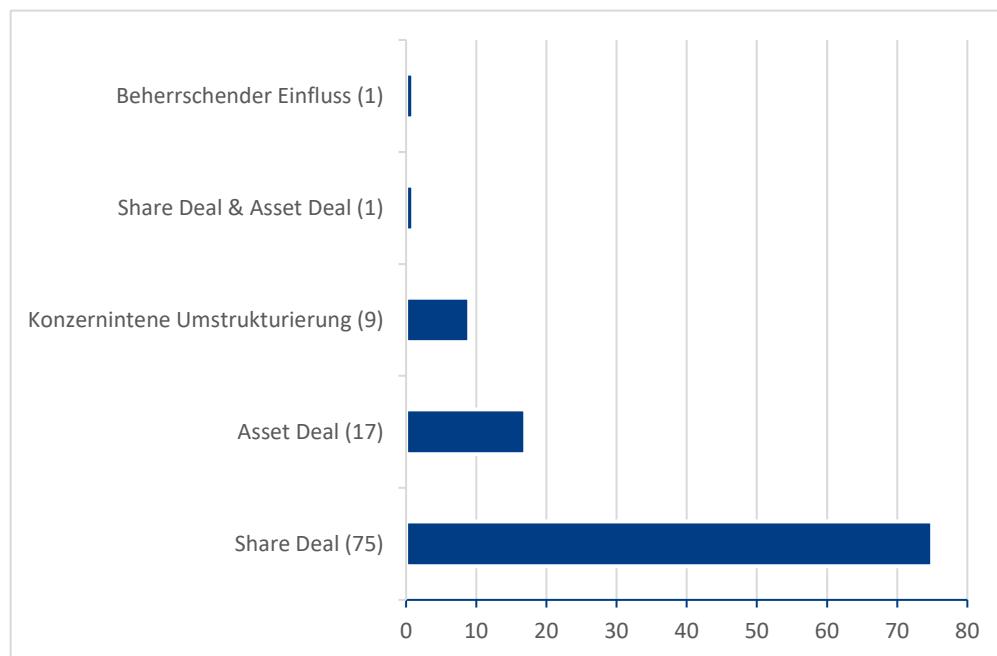


(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Die folgende Grafik veranschaulicht die Arten der vom BMWET in den 103 Verfahren beurteilten Übernahmen im Berichtszeitraum nach Transaktionstitel. Den überwiegenden Teil der Transaktionen stellen 75 Share Deals dar, gefolgt von 17 Asset Deals und 9 konzerninternen Umstrukturierungen. Es gab indes nur einen Genehmigungsantrag zu einer

Kombination aus Share und Asset Deal sowie einen Genehmigungsantrag, der das Erlangen beherrschenden Einflusses beinhaltete.

Abbildung 16: Arten der Übernahmen im Berichtszeitraum



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Betreffend die im Anhang des InvKG genannten genehmigungspflichtigen Bereiche war in 35 der insgesamt 103 Verfahren des Berichtszeitraums Informationstechnik (nicht immer ausschließlich, es sind häufig mehrere Bereiche je Verfahren betroffen) ein betroffener Bereich. Energie war 19-mal betroffen, Verkehr und Transport 18-mal, Telekommunikation 14-mal und Gesundheit 12-mal. Der Bereich „Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen“ war fünfmal betroffen. Alle soeben genannten Bereiche werden im Teil 2 der Anlage zum InvKG angeführt und gelten als „andere Bereiche, in denen es zu einer Gefährdung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung einschließlich der Krisen- und Daseinsvorsorge im Sinne von Art. 52 und 65 AEUV kommen kann“.

Der Bereich Wasser fällt unter die Anlage 1 des InvKG, diese zählt besonders sensible Bereiche auf. In drei Verfahren war Wasser ein betroffener Bereich. „Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung“ war zweimal betroffen, „Betreiben kritischer Energieinfrastruktur“ gleichfalls zweimal, „Verteidigungsgüter und -technologien“ einmal.

In 15 der 35 Verfahren, in denen Informationstechnik ein betroffener Bereich war, waren die USA involviert, in 13 Fällen das Vereinigte Königreich. Die übrigen Fälle waren mit Japan, Guernsey, Kanada, Russland und den Kaimaninseln assoziiert. Betreffend Energie führen die USA wieder an, mit sieben von 19 Fällen. Es folgt das Vereinigte Königreich mit vier Fällen. Die Übrigen Transaktionen entfielen auf die Vereinigten Arabischen Emirate, Kanada, Australien, Jersey und Mauritius. Im Bereich Verkehr und Transport entfielen fünf Fälle auf die USA, vier auf das Vereinigte Königreich, die Übrigen auf Japan, Jersey, Australien, Kanada, Russland, Singapur, Taiwan und die Türkei. Bei Telekommunikation waren die USA sieben Mal involviert, das Vereinigte Königreich fünf Mal, die übrigen Fälle entfielen auf Japan, Guernsey, Kaimaninseln, Jersey, China und Mexiko. Die USA waren zudem im Bereich Gesundheit sechs Mal beteiligt, das Vereinigte Königreich drei Mal, Hong Kong zweimal und die Kaimaninseln zweimal. Bei „Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen“ waren zwei Fälle mit Singapur assoziiert, ebenso zwei Fälle mit den USA und ein Fall mit dem Vereinigten Königreich.

Der Bereich Wasser erfuhr eine dreimalige Involvierung der USA und eine einmalige Involvierung der Kaimaninseln. „Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen“ war jeweils einmal mit den USA und Jersey verbunden. Bei „Betreiben kritischer Energieinfrastruktur“ waren die Vereinigten Arabischen Emirate einmal beteiligt sowie das Vereinigte Königreich einmal. Letzteres war ebenso einmal im Bereich „Verteidigungsgüter und -technologien“ involviert.

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
post.II9-25@bmwet.gv.at
bmwet.gv.at

